

Protokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung des 19. Bezirks

Datum / Uhrzeit: Donnerstag, 15. Dezember 2016, 16.00 Uhr

Ort der Sitzung: *Festsaal des Amtshauses 19, Gatterburggasse 14, Erdgeschoss*

Anwesende: Tiller Adolf, Resch Daniel, BA, Mandl Anton, Abdolzadeh Mahsa, MA, Achtig Brigitte, Binder Hedwig, Brand Dr. Reinhard, Brezna M Mag. Christa, Dworzak Dorothea, Eischer Michael, Eischer Vinzenz, Figl Helga, Friedrich Silvia, Grafinger Mag. Walter, Habres Ing. Wolfgang, Haider Mag. Andreas, Hatzenbichler Mag. Walter Gerhard, Hawlicek Friederike, Hieber DI Dr. Heinz, Jakobljevich B.A. Constantin, Kolar Ing. Hans, Kratzer Johanna, Kratzer Karin, Krebitz Marlene, Kristöfel DI DI Peter, Lang Brigitte, Lang Karl, Lautner Gregor, Mader Thomas, Panzer Brigitte, Pipal-Leixner Mag. Angelika, Resch Klemens, Rizzi Dr. Christian, Scheidl Ernst, Schlögl Mag. Karoline, Schödl Michael, Seledec Prof. Walter, Spiegel Georg, Steinkelner-Tiller Monika, Stranig Dr. Josef, Tiller Susanne, Troll Mag. Dorothea, Tschabitscher Christian, Van der Voort Akim, Weber Ing. Robert, Wehrmann Mag. Johannes, Zimmermann Heinz

Damit war die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung gegeben.

Tagesordnung

Budget – Berichterstatterin BRin Brigitte Panzer

5.1. Budget 2016

MA 28 F/2841/16 Genehmigung eines Zuschusskredites –
Erhöhung einer sachlichen Genehmigung
Instandhaltung der Straßen
1928/611.960.01 um 140.000,-- auf insgesamt 1.440.000,--
Lt. § 103, Abs. 6 bereits vorgenehmigt

5.2. Budget 2017

5.2.1. Änderungen Bezirksbudget 2017:

MA 13 Erhöhung des Kontos 1980/757.690.01
Freizeitpädagogische Betreuung um 15.000,-- auf 124.900,--

MA 33 Eröffnung eines Kontos
LED-Seilhängeleuchtentausch 20.900,--

MA 42 Erhöhung des Kontos 1942/002.960
Anhebung der Grundlast nach 10 Jahren – Bedeckung ausständiger
Ersatzpflanzungen
Für die Jahre 2017-2019; Jahresrate 161.840,-- (Neuberechnung kommt)

MA 54 Erhöhung des Kontos 1954/ 042960.01*
Anschaffung von Inventar für Räumlichkeiten der Bezirksvorsteher
um 4.900,-- auf 5.000,--

MA 54 Erhöhung des Kontos 1954/ 728960.11*
Betrieb W-LAN für Räumlichkeiten der Bezirksvorsteher/der Bezirksvorsteherinnen
um 300,-- auf 400,--

MA 56	<u>Verminderung des Kontos 1956/ 614.966.19</u> Schulsanierungspaket Windhabergasse 2d um 180.000,--	auf 150.000,--
MA 56	<u>Eröffnung eines Kontos 1956/ 043.966.19</u> Alarmanlage Windhabergasse 2d	40.000,--
MA 59	<u>Eröffnung eines Kontos 1959/613.960</u> Nußdorfer Markt – bauliche Maßnahmen zur Kanalinstandsetzung	30.200,--

5.2.2. Beschlussfassung Bezirksbudget 2017

5.2.3. Akten Bezirksbudget 2017

MA 28	<u>F/2839/17 Sachliche Genehmigung</u> Instandhaltung der Straßen 1928/611.960.01	400.000,--
MA 56	<u>F/5640/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung</u> Schulsanierungspaket – Schule Pyrker gasse 14-16 1956/614.966.13	365.000,--
MA 56	<u>F/5641/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung</u> Schulsanierungspaket – Schule Grinzinger Straße 88 1956/614.966.14	60.000,--
MA 56	<u>F/5643/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung</u> Schulsanierungspaket – Schule Celt esgasse 2 1956/614.966.16	350.000,--
MA 56	<u>F/5647/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung</u> Schulsanierungspaket – Schule Mannag ettagasse 1 1956/614.966.20	350.000,--

6. Flächenwidmungen – Berichterstatte rin BRin Johanna Kratzer

zu 467809/16 MA 21A – Plan Nr. 8162

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Agnesgasse, Krottenbachstraße, Zuckerkandlgasse, Muchagasse, Linienzug a-h, Peter-Altenberg-Gasse, Linienzug i-n (Bezirksgrenze zum 17. Bezirk), Höhenstraße und Salmansdorfer Höhe im 19. Bezirk, KG Neustift am Walde und KG Ober Sievering und KG Salmansdorf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes (Rotdruck)

1. Bekanntmachung des Vorsitzenden

- 1.1. Eröffnung und Begrüßung
BR Mag. Johannes Wehrmann eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bezirksräte und Bezirksrätinnen
- 1.2. Bekanntgabe der Zahl der eingebrachten Anfragen und Anträge
Es wurden 3 Anfragen und 8 Anträge eingebracht.
- 1.3. Information über die Beantwortung von Anträgen
Die Antwortschreiben der Anträge der vorangegangenen Sitzung sind den Fraktionen übermittelt worden

2. Anfragen gemäß § 23 GO-BV

Mündliche Beantwortung der **vor der Sitzung überreichten** Anfragen.

Die SPÖ hat am 12. Dezember 2016 folgende Anfrage gemäß § 23 GO-BV eingebracht:

S/999876/16 Meinungsumfrage Parkraumbewirtschaftung – diverse Fragen
Über die Anfrage wird eine Debatte begehrt.
Name der Debattenredner: BR Stranig und BV Tiller.
Die Anfrage wird durch den Bezirksvorsteher mündlich beantwortet.

Die GRÜNEN haben am 12. Dezember 2016 folgende Anfragen gemäß § 23 GO-BV eingebracht:

S/999881/16 Meinungsumfrage Parkraumbewirtschaftung – Kosten
Die Anfrage wird durch den Bezirksvorsteher mündlich beantwortet.

S/999888/16 Meinungsumfrage Parkraumbewirtschaftung – diverse Fragen
Die Anfrage wird durch den Bezirksvorsteher mündlich beantwortet.

3. Anträge gemäß § 24 GO-BV

Behandelte Anträge:

Die SPÖ hat am 12. September 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999797/16 Zusatztafel, die über die Person Viktor Zwilling informiert in der Zwillinggasse

Über den Antrag wird eine **Debatte** nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Beschluss: Der **Antrag** wird einstimmig angenommen.

Die FPÖ hat am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999809/16 Änderung des Fahrplanes der Autobuslinie 38A

Über den Antrag wird eine **Debatte** nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Beschluss: Der **Antrag** wird mit Mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS angenommen.

Die GRÜNEN haben am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999821/16 30km/h Zone in dem Gebiet Grinzinger Straße bis zum Dennweg bzw. Nußberggasse und vom Schreiberweg bis zur Heiligenstädter Straße

Über den Antrag wird eine **Debatte** begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Name des Debattenredners: BR Van der Voort
Die Zuweisung an die Verkehrskommission wird mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ (3 Ja-Stimmen/5Nein-Stimmen) und GRÜNEN abgelehnt.
Beschluss: Der **Antrag** wird Mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt.

Die GRÜNEN haben am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999828/16 Erhöhung der Kilometerleistung der Autobuslinie 5B

Über den Antrag wird eine **Debatte** nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Beschluss: Der **Antrag** wird Mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ (6 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen) NEOS und GRÜNEN angenommen.

Die NEOS haben am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999836/16 Vor Benennung von Verkehrsflächen erst in die Kulturkommission

Über den Antrag wird eine **Debatte** begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Name der Debattenredner: BR Mader, BRin Brezna, BV Tiller, BR Hatzenbichler und BR Brand.
Beschluss: Der **Antrag** wird Mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS angenommen.

Die NEOS haben am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999848/16 Information über Großbauvorhaben

Über den Antrag wird eine **Debatte** begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Name der Debattenredner: BR Mader, Büroleiter Benisch, BR V. Eischer, BR Brand, BR Weber, BR Haider, BR Mader, BV Tiller, BRin Brezna und BR Weber.
Beschluss: Der **Antrag** wird einstimmig dem Bauausschuss zugewiesen.

Die NEOS haben am 12. Dezember 2016 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S/999866/16 Abbiegemöglichkeit in die Mooslackengasse von der Nordbrücke kommend

Über den Antrag wird eine **Debatte** begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.

Name der Debattenredner: BR Hieber und BR Hatzenbichler

Die Zuweisung an die Verkehrskommission wird mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt.

Beschluss: Der **Antrag** wird einstimmig angenommen.

4. Mitteilungen des Bezirksvorstehers

Vorschlag für BV-Sitzungen 2017:

Präsidialsitzung

jeweils Montag 9.00 Uhr:

30.01.2017

03.04.2017

19.06.2017

25.09.2017

11.12.2017 (oder 18.12.2017)

BV-Sitzung

jeweils Donnerstag, 16.00 Uhr:

02.02.2017

06.04.2017

22.06.2017

28.09.2017

14.12.2017 (oder 21.12.2017)

Der Vorschlag des Herrn Bezirksvorstehers wird zur Kenntnis genommen.

5. Geschäftsstücke

Behandelte Geschäftsstücke:

Budget – Berichterstatterin BRin Brigitte Panzer

5.1. Budget 2016

MA 28 F/2841/16 Genehmigung eines Zuschusskredites –

Erhöhung einer sachlichen Genehmigung

Instandhaltung der Straßen

1928/611.960.01 um 140.000,-- auf insgesamt 1.440.000,--

Lt. § 103, Abs. 6 bereits vorgenehmigt

Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

5.2. Budget 2017

5.2.1. Änderungen Bezirksbudget 2017:

MA 13 Erhöhung des Kontos 1980/757.690.01

Freizeitpädagogische Betreuung um 15.000,-- auf 124.900,--

Beschluss: Die Erhöhung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 33 Eröffnung eines Kontos

LED-Seilhängeleuchtentausch

20.900,--

Beschluss: Die Eröffnung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 42 Erhöhung des Kontos 1942/002.960

Anhebung der Grundlast nach 10 Jahren – Bedeckung ausständiger

Ersatzpflanzungen

Für die Jahre 2017-2019; Jahresrate

161.840,-- (Neuberechnung kommt)

Beschluss: Der Magistratsantrag wird zurückgestellt.

MA 54 Erhöhung des Kontos 1954/ 042960.01*

Anschaffung von Inventar für Räumlichkeiten der Bezirksvorsteher
um 4.900,-- auf 5.000,--

Beschluss: Die Erhöhung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 54 Erhöhung des Kontos 1954/ 728960.11*

Betrieb W-LAN für Räumlichkeiten der Bezirksvorsteher/der Bezirksvorsteherinnen
um 300,-- auf 400,--

Beschluss: Die Erhöhung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 56 Verminderung des Kontos 1956/ 614.966.19

Schulsanierungspaket Windhabergasse 2d
um 180.000,-- auf 150.000,--

Beschluss: Die Verminderung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 56 Eröffnung eines Kontos 1956/ 043.966.19

Alarmanlage Windhabergasse 2d 40.000,--

Beschluss: Die Eröffnung des Kontos wird einstimmig angenommen.

MA 59 Eröffnung eines Kontos 1959/613.960

Nußdorfer Markt – bauliche Maßnahmen zur Kanalinstandsetzung 30.200,--

Beschluss: Die Eröffnung des Kontos wird einstimmig angenommen.

5.2.2. Beschlussfassung Bezirksbudget 2017

Debattenredner: BR Hatzenbichler und BR Kristöfel

Beschluss: Das Bezirksbudget 2017 wird mehrstimmig (Grüne und NEOS dagegen) beschlossen.

5.2.3. Akten Bezirksbudget 2017

MA 28 F/2839/17 Sachliche Genehmigung

Instandhaltung der Straßen
1928/611.960.01 400.000,--

Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

MA 56 F/5640/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung

Schulsanierungspaket – Schule Pyrker gasse 14-16
1956/614.966.13 365.000,--

Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

MA 56 F/5641/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung

Schulsanierungspaket – Schule Grinzinger Straße 88
1956/614.966.14 60.000,--

Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

MA 56 F/5643/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung

Schulsanierungspaket – Schule Celtesgasse 2
1956/614.966.16 350.000,--

Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

MA 56 F/5647/17 Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung
Schulsanierungspaket – Schule Mannagettgasse 1
1956/614.966.20 350.000,--
Beschluss: Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

6. Flächenwidmungen – Berichterstatterin BRin Johanna Kratzer

zu 467809/16 MA 21A – Plan Nr. 8162

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Agnesgasse, Krottenbachstraße, Zuckerkandlgasse, Muchagasse, Linienzug a-h, Peter-Altenberg-Gasse, Linienzug i-n (Bezirksgrenze zum 17. Bezirk), Höhenstraße und Salmannsdorfer Höhe im 19. Bezirk, KG Neustift am Walde und KG Ober Sievering und KG Salmannsdorf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes (Rotdruck)

Über den Magistratsantrag wird eine **Debatte** begehrt.

Name der Debattenredner: BRin Friedrich, BR Mader, BR Hieber, BR Eischer, BR Weber, BR Tschabitscher, BV Tiller und BR Mader.

Die Flächenwidmung wurde mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ, NEOS und 1 GRÜN-Stimme mit folgender Stellungnahme abgelehnt.

Da die einzelnen Fraktionen der Bezirksvertretung verschiedene Stellungnahmen (von der Bezirksvertretung mehrheitlich beschlossen) – jedoch mit wichtigen Hinweisen zur Überarbeitung – abgegeben haben, werden diese gemeinsam mit nachfolgender Beschlussfassung – nach eingehender Diskussion – übermittelt.

Das Plandokument muss aufgrund der Stellungnahmen der Grundeigentümer und des Bezirkes grundsätzlich - nach vielen Einzelgesprächen – überarbeitet werden, sodass derzeit seitens der Bezirksvertretung eine Ablehnung erfolgen muss.

Eine neuerliche Beschlussfassung wäre bei der Bezirksvertretungssitzung am 2.2.2017 möglich.

Folgende Stellungnahmen wurden von den einzelnen Fraktionen abgegeben:

Stellungnahme ÖVP: mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS angenommen

Die Bezirksvertretung Döbling kann den vorgelegten Plandokumenten 8162/1 und 8162/2 in der derzeitigen Ausführung und Form nicht zustimmen und begründet dies wie folgt:

Die Erhaltung des Ortsbildes, welches auch im Interesse des Bezirkes liegt, kann nicht durch Abzonung der Gebäudehöhen und Umwidmung von Bauland in gärtnerisch zu gestaltende Fläche, sowie durch besondere Bebauungsbestimmungen (BB) erfolgen. Die berechtigten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich einiger Neubauten, welche nicht dem Ortsbild angepasst wurden, waren Ausgangspunkte für die Bausperre und den Entwurf einer neuen Flächenwidmung.

Bei den Neubauten, in oder nahe der bestehenden Schutzzone, die meist nicht dem Ortsbild entsprechen, hat die MA 19 in der Vergangenheit immer eine positive Stellungnahme abgegeben. Obwohl die Wiener Bauordnung im § 85 eindeutig klarstellt, dass auf das bestehende Ortsbild besonders Bedacht zu nehmen ist und der Bezirk Einspruch erhoben hat (zum Beispiel: Rathstraße 3 und Rathstraße 33) sowie die Vorlage an den amtsführenden Stadtrat Dr. Michael Ludwig mit einem Stempel „gesehen“ ohne Kommentar retourniert wurde, sind diese Neubauten ohne Rücksicht auf das Ortsbild bewilligt worden.

Kein einziger Neu- oder Umbau eines Gebäudes von Weinbauern ist ohne entsprechende Berücksichtigung des Ortsbildes entstanden. Als neuestes Beispiel zeigt dies in anschaulicher Weise der Neubau Rathstraße 52.

Wie man in einer Schutzzone den Neubau ortsbildgetreu herstellen kann, wird mit dem Gebäude Neustift am Walde 88 vom Bezirk bewiesen, in dem als Grundlage für den Plan und die Baubewilligung ein Foto aus dem Bezirksmuseum als Unterlage herangezogen und entsprechend den neuesten Bauvorschriften umgesetzt wurde.

Kaiser Josef II. hat den Weinbauern 1782 erlaubt, den selbstgefaxten Wein in der „Wohnstube“ zu verkaufen. Jetzt soll in den Winzerhäusern und auch in Gebäuden, welche jahrzehntelang als Wohnhäuser dienten, das Wohnen im Erdgeschoss (BB7) wesentlich eingeschränkt werden.

Dazu hat die Döblinger Bezirksvertretung am 16.4.2015 einen einstimmigen Antrag zum Schutz der Döblinger Weinbauer gestellt. Die Frau Vizebürgermeisterin ist dazu der Meinung, dass das Allgemeinwohl im Mittelpunkt stehen und nicht vorrangig das Anliegen Einzelner berücksichtigt werden soll.

Die städtischen Wohnhausanlagen Neustift am Walde 67-69 und Hameastraße 2-4 sowie die Volksschule entsprechen genauso wenig dem Ortsbild eines Weinbauerdorfes, sind aber seit Jahren akzeptiert, doch wurde hier nur der Bestand „eingefroren“.

Umwidmungen von Bauland in gärtnerisch zu gestaltende Fläche oder wesentliche Einschränkungen an der Straßenfront abgewandten Seite helfen keineswegs dem Ortsbild (zumeist geschlossene Bauweise), da diese Flächen zumeist das Hintergebäude betreffen. Umwidmungen von Bauland in gärtnerisch zu gestaltende Fläche, oder wesentliche Einschränkungen an der Straßenfront betreffen aber nahezu ausschließlich Heurigenbetriebe. Erweiterungen der Betriebe, auch hinsichtlich der Erfüllung betrieblicher Vorschriften, werden so unmöglich gemacht und die wirtschaftliche Existenz gefährdet. Damit sind Kreditbeschränkungen verbunden, sodass Investitionen zur Erhaltung des Gebäudes unmöglich gemacht werden. Ein weiteres „Heurigensterben“ wäre vorprogrammiert, die landschaftsbestimmende Weinbaulandschaft, die Teil des Biosphärenparks Wienerwald und Landschaftsschutzgebiet ist, wäre in Gefahr.

Die traditionellen Winzergebäude benötigen zu deren Erhaltung schon jetzt großen finanziellen Aufwand, da sonst die jahrhundertealten Gebäude baufällig werden.

Beim Pfarrareal in der Eyblergasse und Rathstraße wurden wesentliche Einschränkungen vorgesehen. Obwohl eine Erweiterung im Hof des Pfarrhauses in der Eyblergasse keinerlei Auswirkung auf das Ortsbild haben kann und die Ausbaumöglichkeit in der Rathstraße 43 jedwede Nutzung für pfarrliche Zwecke oder Unterkünfte für Bedürftige oder Flüchtlinge unmöglich macht.

Das Verbot der Errichtung von Dachgauben an der Straßenfront entspricht in keiner Weise dem Bestand, wie dies bei den „ortsbildangepassten“ Heurigenbetrieben anschaulich ersichtlich ist. Die Dachböden wurden ursprünglich als „Heuboden“ genutzt, dies ist heute nicht mehr üblich - heute werden diese als Gasträume oder Wohnräume genutzt. Ein Verbot der Dachgauben würde zusammen mit der Verringerung der Bauhöhen jedwede Ausweitung der Betriebe einschränken und andererseits die Nutzung für Wohnzwecke der Familienangehörigen unmöglich machen.

Bei der Reduzierung der Gebäudehöhe gegenüber dem derzeitigen Bestand riskiert man bei geringfügigen Baumaßnahmen eine große Anzahl von § 69 Baubewilligungen.

Der Bezirk hat mit der Neupflasterung und der Beleuchtung mit Altstadtlaternen hohe Beträge für die Gestaltung der Dreimarksteingasse - nach altem Vorbild – investiert und damit wesentlich zur Ortsbildgestaltung beigetragen und bewiesen, dass dieses Ensemble eine Herzensangelegenheit ist. Die Einrichtung einer Grundverkehrskommission in Wien könnte die Spekulation mit Weinbauergrundstücken verhindern.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass viele Stellungnahmen von Rechtsanwälten formuliert wurden, sodass bei einer Nichteinigung mit einem Verordnungsprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof gerechnet werden muss, wie z.B. Kleingartenanlagen Hackenberg, Eisenbahnstraße 55.

Aus all diesen Gründen ist eine Zustimmung zum Plandokument nicht möglich und der Bezirk schlägt vor, dass aufgrund der 112 Einsprüche der Eigentümer der Grundstücke und dem Bezirk Gespräche geführt werden müssen (wie dies beim Grinzingplan – Arch. Peichl – praktiziert wurde), damit ein – abgestimmter - neuer Vorschlag für die Flächenwidmung erstellt werden kann.

Der Bezirk ist zu einer aktiven und klärenden Mitarbeit gerne bereit.

Stellungnahme FPÖ: mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS angenommen

Den Unmut der Bevölkerung und der Denkmalschützer haben die nicht dem Ortsbild angepassten Neubauten in der vorhandenen Schutzzone erregt, die auch mit Auslöser der derzeitigen Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans Plan waren. Das anscheinende Nichtanwenden des § 85 (der seit 1996 wirksam ist) der BO für Wien durch die Behörden, hat zu diesem untragbaren Zustand geführt.

Die Formulierung „bestandsorientiert“ ist auf Grund der bereits vorhandenen Neubauten unzulänglich. Diese Gebäude gehören mit Errichtung ebenfalls zum Bestand weshalb es hier einer genaueren Definition bedarf. Anderenfalls kann ein Bauwerber einfach das modernste Gebäude im Bestand suchen und behaupten, dass dieses als Orientierung gilt. Daher eine EINDEUTIGE DEFINITION für den Bestand!

Durch die Einrichtung der BB mit einer Beschränkung für eine eventuelle „NACHNUTZUNG“ wird der Bestand und das Weiterführen eines Heurigenbetriebes in keiner Weise gesichert! Nicht zuletzt gleicht das einer Enteignung der Liegenschaftsbesitzer und fördert das sofortige aufhören mit dem Heurigen und- oder Buschenschank sogar.

Die im Entwurf Flächenwidmungs- und Bebauungsplans so oft zitierten Heurigenbetriebe und Weinbauerhäuschen, welche es in besonderem Maße zu schützen gilt, leben von ihren derzeitigen Betreibern. Da die Stadt Wien nicht wirklich etwas tut um den Heurigenbetreibern bzw. Winzern finanziell unter die Arme zu greifen, bleibt wahrscheinlich vielen Betrieben irgendwann nur mehr die Stilllegung übrig. Wenn diese dann nicht einmal mehr ihr Eigentum rechtmäßig verwerten können, ist das eine untragbare Situation. Bevor hier in fremdes Eigentum eingegriffen wird, sollte lieber eine Möglichkeit gefunden werden die Betriebe zu unterstützen. Mit deren Erhalt bleibt auch das Ortsbild bestehen. Ein wesentlicher Aspekt zum Überleben der ortsbildprägenden Betriebe ist vor allem im Sommer die Benützung von Heurigenärten, die durch zusätzliche Verbauung der Nachbarschaftsliegenschaften als Wohnbau ohne Einschränkung mitunter Unmöglich gemacht wird. Auch diese Aspekte müssen in einem Flächenwidmungs- und Bebauungsplans Plan berücksichtigt werden um den Fortbestand gerade dieser Betriebe in Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist dieser Planentwurf ein Anfang mit viel zu vielen Fragezeichen. Man muss für jede allgemein gehaltene Beschreibung wie z. B. „dem Ortsbild typisch“ eine klare Definition einbringen. Was ist das Ortsbild, an welchem Baustil bzw. sogar spezifischen

Gebäuden wird dieses fest gemacht etc. Ein weiterer Punkt der überhaupt nicht erwähnt wird ist, dass es sich in beiden Gebieten um Gefahrengebiete handelt, sollte es zu Starkregen kommen. Als zusätzlichen Punkt fänden wir es wichtig eine genaue Stellungnahme zu jeder Liegenschaft zu bekommen, die von der Schutzzone laut Plan derzeit ausgenommen ist. Zudem handelt es sich, unseres Erachtens, bei der Herabsetzung der Gebäudehöhe, bei Bauwerken die zusätzlich in die Schutzzone eingegliedert werden sollen, um einen massiven Eingriff in die Besitzverhältnisse, (kalte Enteignung) die so nicht angewendet werden kann.

Festzustellen bleibt die Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten und insbesondere in den letzten Jahren jeglicher Wildwuchs an architektonischen Experimenten von den Behörden stillschweigend und ohne Ausschöpfung der vorhandenen §§ zum Schutz des Ortsbildes - aus welchen Gründen auch immer - goutiert wurde. Nun, wo bereits eine sichtbare Zerstörung des dörflichen Charakters auszumachen ist, werden diejenigen, nämlich die Weinbauer und alteingesessene Familien, dafür bestraft und teilentzogen, dass sie sich vorbildlich um ihre Häuser gekümmert haben.

Der vorliegende Entwurf wird in seiner Gesamtheit von der FPÖ – Döbling abgelehnt und die zuständigen Fachabteilungen der Stadt Wien aufgefordert diesen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Zusammenarbeit mit den Weinbauern, Anrainern und dem Bezirk neu und wirksam auszuarbeiten.

Stellungnahme NEOS: mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS angenommen

S/999858/16 Antrag betreffend Kooperative Grundlagenforschung zu den Bebauungsbestimmungen für Plan Nr. 8162

Über den Antrag wird eine **Debatte** begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde begehrt.
Name des Debattenrednes: BV Tiller

Beschluss: Der **Antrag** wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS als Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan der NEOS angenommen.

- Die Döblinger Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, dass der Magistrat vor Beschlussfassung der Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans Plan Nr. 8162 Neustift/Salmansdorf ergänzende Grundlagenforschungen gem. § 2 Abs 1 der Bauordnung für Wien vornimmt, die in das Beschlussdokument mit einfließen sollen, da eine Reihe von Gegebenheiten im Plangebiet bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde.
- Dafür soll sich der Magistrat mit einer noch zu konstituierenden Arbeitsgruppe (AG) aus der BZEWK kooperieren, bei der je ein Vertreter_in_ aller im Bezirk vertretenen Parteien vertreten ist und die unter Miteinbeziehung der Anrainer zusätzliche Grundlagen für die Bebauungsbestimmungen für das Gebiet Neustift / Wald in einem kooperativen Format erhebt.

Die Ausarbeitung soll jedenfalls unter Einbeziehung der Grundeigentümer und der Weinbauern / Heurigenbetriebe / Restaurants und Buschenschanken erfolgen.

Weiters möge für die Arbeitsgruppe ein Kostenrahmen für die Begleitung durch unabhängige Experten (Baurecht, technischer Sachverständiger etc.) freigegeben werden.

Eine Bürgerbefragung der Grundstückeigentümer und der Geschäftsinhaber, welche mehr als 10 Jahre ansässig sind, sollte in Betracht gezogen werden.

Die Ausarbeitungen sollen innerhalb von 6 Monaten bis zum 16.6.2017 erfolgen und den Bezirksräten vorgelegt werden.

Begründung:

Die Erhaltung des Ensembles von Neustift / Walde ist die Grundlage für die Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes und damit wesentlich für das kulturelle und gesellschaftliche Bestehen des Ortsbildes und der Gesellschaftskultur. Eine kurzfristige Zerstörung der

Kulturgüter und des Ortsbildes bedeutet auch eine Zerstörung der Lebensgrundlage vieler Bewohner_innen.

Stellungnahme SPÖ: mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt

Die SPÖ Döbling unterstützt die Bestrebungen, dass zur nachhaltigen Sicherung der historisch gewachsenen und für Döbling charakteristischen Ortsbilder alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, deren Relevanz nicht nur in der Gegenwart, sondern vor allem für die zukünftige Lebensqualität im Bezirk von entscheidender Bedeutung ist. (Siehe Anhang, Antrag S/ 289188/15 Döbling vom 16.4.2015). Jedoch sind der SPÖ-Döbling die Stellungnahmen der betroffenen Bürger und Bürgerinnen, und deren Sorgen bzw. Ängste wichtig, und sehr ernst zu nehmen. Unter Beachtung der Informationsveranstaltungen und der öffentlichen Auflage des Plandokuments 8162, und der damit geäußerten Vorbehalte der betroffenen Neustifter und Neustifterinnen, werden folgende drei Punkte gefordert.

- 1) Überprüfung der Ausdehnung der Schutzzone, am Beispiel von Salmansdorfer Straße ONr.30 u. 32 und anderer, und Rücknahme der Schutzzone wo es wie im angeführten Beispiel nicht gerechtfertigt ist.
- 2) Überprüfung der teilweise drastisch reduzierten Gebäudehöhen, und gegebenenfalls deren Anpassung im Sinne des Erläuterungsberichtes.
„Um die Erhaltung des örtlichen Erscheinungsbildes in seiner Kleinteiligkeit und Maßstäblichkeit im Neu-, Zu – oder Umbaufall bestmöglich gewährleisten zu können, soll sich die Gebäudehöhenbeschränkung an der jeweiligen gegenwärtigen Bestandsgebäudehöhe orientieren.“
- 3) Der Schutz der Heurigenbetriebe und deren Erhalt ist absolut erwünscht. Da die eingeschränkte Bebaubarkeit, die die Betriebe in ihrer Entwicklung und auf Grund der eingeschränkten Kreditwürdigkeit beeinträchtigt, und auch gefährdet, ist bei den Heurigenbetrieben zu prüfen, in wieweit die Spielräume der Bebaubarkeit wieder erweitert werden sollen. (Beispiel: Rathstraße 31)

Stellungnahme GRÜNE: mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf der Flächenwidmung. Wir sind dafür, dass es keine Spekulationen in Döbling gibt.

Die Anpassung an den Bestand garantiert die Erhaltung bestehender Wohn- und Nutzungsmöglichkeiten für die Döblingern und Döblingern.

Damit bleibt der örtliche Charakter bestehen und damit wird dem Ortsbildschutz gedient. Eine nachträgliche Legalisierung von gesetzeswidrigen, illegalen oder ausnahmegenehmigten Bauten lehnen wir ab.

Sollte die neue Widmung unter den gewidmeten, rechtmäßigen und regulären Bestand gehen, so ist dies nach Möglichkeit zu korrigieren, sofern es die Intention des vorgelegten Flächenwidmungsplans nicht konterkariert.

Wir freuen uns über die Ausweitung des Grünraumes und diesen Beitrag zur Erhaltung Döblings als grüner Lunge Wiens.

7. Allfälliges

Ende der Sitzung um 18.00 Uhr

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 19 verantwortlich.



Der Vorsitzende der Bezirksvertretung: BR Mag. Johannes Wehrmann

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Daniel Resch, BA

Der Protokollführer: Michael Benisch